vorläufiges Preisblatt 3
Sonstige Entgelte Strom:

Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven
gültig ab 01.01.2027 bis 31.12.2027

1. Gesetzliche Umlagen für 2027

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

➢ **KWKG-Umlage**
➢ **Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV**
➢ **Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG**

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

2. Blindstrom

Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung; Kilovarstunde (kvarh)	
	Cent/kvarh*
Blindarbeit	2,01

*alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. Der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

3. Konzessionsabgabe

Für die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft	
Tarife	**Cent/kWh***
Tarifkunde	2,39
Sondervertragskunde	0,11

*alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. Der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

vorläufig